

Niederschrift

über die

53. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.03.2020
Sitzungsort/-raum:	im Bulmare Wohlfühlbad / Nebenzimmer
Beginn:	19:14 Uhr
Ende:	21:51 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmbe-rechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht. Die Ausschusssitzung fand im Nebenzimmer des Wohlfühlbades Bulmare statt, da die Sitzungsräume im Rathaus aufgrund der anstehenden Wahlen anderweitig belegt waren.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte Herrn Jany vom Architekturbüro Dömges aus Regensburg, der dem Ausschuss die drei möglichen Varianten der Schulerweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark vorstellte. Ebenso begrüßte er Rektorin Ingrid Donaubauer und Konrektorin Andrea Fritsch, die als Zuhörerinnen an der öffentlichen Sitzung teilnahmen.

Zum Tagesordnungspunkt 2 „Antrag der BFB-Stadtratsfraktion - Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise, Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen unter Berücksichtigung von bauökologischen Vorgaben - Empfehlung an den Stadtrat“ stellte Stadtrat Josef Gruber einen **Antrag zur Geschäftsordnung**, hier ohne Beschluss zu bleiben. Dem Antrag wurde mit 7 gegen 1 Stimme zugestimmt.

Zum Tagesordnungspunkt 3 „*Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtal-park*“ stellte Herr Robert Jany vom Architekturbüro Dömges aus Regensburg die drei möglichen Varianten vor und erklärte die Vor- und Nachteile. Anschließend wurden die Vorschläge diskutiert. Da die Ausschussmitglieder die Varianten nochmals in den Fraktionen besprechen wollten, blieb der Tagesordnungspunkt auf Anraten des Bürgermeisters Thomas Gesche und einstimmiger Zustimmung der Ausschussmitglieder ohne Beschluss.

Bürgermeister Thomas Gesche verabschiedete Herrn Jany um 20:50 Uhr.

Bürgermeister Thomas Gesche unterbrach die öffentliche Sitzung von 20:53 Uhr bis 21:02 Uhr für eine kurze Pause. Ortssprecherin Yvonne Feuerer verließ die Sitzung zur Pause.

Tagesordnungspunkt 8 „*Gewerbegebiet Brunnfeld II - Erschließungsmaßnahmen - Nachtrag der Firma Strabag - Empfehlung an den Stadtrat*“ wurde in der öffentlichen Sitzung vorerst zurückgestellt. Die Umstände, die einen Nachtrag erforderlich machten, wurden in der nicht öffentlichen Sitzung von Stadtbaumeister Franz Haneder näher erläutert, nachdem Stadtrat Thomas Hofmann hierauf drängte.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:44 Uhr unterbrochen, die nicht öffentliche Sitzung sofort im Anschluss eröffnet. Diese wurde um 21:50 Uhr geschlossen.

Bürgermeister Thomas Gesche eröffnete nochmals die öffentliche Sitzung, um über Tagesordnungspunkt 8 abstimmen zu lassen.

Die Sitzung wurde um 21:51 Uhr geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	verließ das Sitzungszimmer von 20:09 Uhr - 20:12 Uhr, 20:42 Uhr - 20:44 Uhr, 21:39 Uhr - 21:41 Uhr
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	verließ das Sitzungszimmer von 20:36 Uhr - 20:39 Uhr
Deschl, Karl Stadtrat	verließ das Sitzungszimmer von 21:34 Uhr bis 21:36 Uhr
Glatzl, Hans Stadtrat	verließ das Sitzungszimmer von 20:09 Uhr - 20:12 Uhr, von 21:44 Uhr - 21:46 Uhr
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Schreiner, Albin Stadtrat	In Vertretung für SR Lorenz, Theo
Ortssprecher:	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	verließ das Sitzungszimmer von 20:38 Uhr - 20:43 Uhr
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	verließ die Sitzung zur Pause um 20:53 Uhr
Verwaltung:	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	verließ das Sitzungszimmer von 20:15 Uhr - 20:21 Uhr
Schriftführerin:	
Straubinger, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend war:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.02.2020
2. **Antrag der BFB-Stadtratsfraktion** - Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise, Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen unter Berücksichtigung von bauökologischen Vorgaben - Empfehlung an den Stadtrat **Antrag zur Geschäftsordnung, ohne Beschluss zu bleiben.**
3. **Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vorstellung von drei Vorentwürfen und Entscheidung** - Empfehlung an den Stadtrat **Top 3 blieb ohne Beschluss**
4. **Neubau eines sechsruppigen Kindergartens** an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld - **Ausstattung - Vergabe der Ingenieurleistungen** - Empfehlung an den Stadtrat
5. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 5.1 **Errichtung von zwei Betriebsleiterwohnungen in Modulbauweise auf dem Grundstück FIST.Nr. 840 der Gem. See, Loinsitz 3, 93133 Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 5.2 **Errichtung eines Gewerbe- und Dienstleistungszentrums im Gewerbegebiet "Im Sand II", FIST.Nr. 1726 der Gem. Burglengenfeld - Antrag auf Ausnahmegenehmigung für eine Vergnügungsstätte mit neuartigen Spielentertainments** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 5.3 **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FIST.Nr. 11 Gem. Höchensee** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 5.4 **Neubau einer Rettungswache auf dem Grundstück FIST.Nr. 9 der Gem. Dietldorf** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
6. **Städtebauliche Entwicklung TV-Gelände** - Auslobung eines **Ideenwettbewerbes** - Empfehlung an den Stadtrat
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
 - 7.1 **Vergabe eines Straßennamen** für die Ringstraße **im Gewerbegebiet „Am Brunfeld II“** - Empfehlung an den Stadtrat
 - 7.2 **Widmung von Ortsstraßen** bzw. beschränkt-öffentlicher Wege **im Gewerbegebiet "Am Brunfeld II"** - Empfehlung an den Stadtrat

8. **Gewerbegebiet Brunnfeld II - Erschließungsmaßnahmen - Nachtrag** der Firma Strabag - Empfehlung an den Stadtrat
9. **Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Umbau aller Feuerwehrfahrzeuge** mit automatischen Lademodulen für Luft und Strom - Empfehlung an den Stadtrat
10. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.02.2020
2. **Genehmigung einer Notariatsurkunde** – Kaufvertrag zwischen der Erbgemeinschaft "Wiendl" und der Stadt Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat
3. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:648

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.02.2020
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2020 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss BUV:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Antrag der BFB-Stadtratsfraktion - Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise, Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen unter Berücksichtigung von bauökologischen Vorgaben - Empfehlung an den Stadtrat ohne Beschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Angebotseinholung für die einzelnen Fachplanungen betreffend die Wärmeversorgung, Lufttechnischen Anlagen, Abwasseranlagen sowie die Elektrotechnische Ausstattung und die Fachplanung für die Tragwerksleistung fand bereits weit vor der Antragsstellung der BFB-Stadtratsfraktion statt und zwar mit bereits Abgabe der Angebote bis 08.01.2020.

Dies war auch erforderlich, um weitere Verzögerungen in der Vorplanungsphase auszuschließen.

In Anbetracht der Unterredungen bei der Jurysitzung zur Vergabe der Architektenleistungen wurden diese Themen bereits mit den einzelnen Büros angerissen.

Demzufolge hat die Verwaltung bereits vorausschauend gehandelt und z.B. bei der Vorgabe für die Fachplanung in Bezug auf Heizung auferlegt, dass zur Entscheidungsfindung untersucht werden sollte, ob im Rahmen einer CO2-Neutralisierungsvorgabe und evtl. Energieautarkie, der Anschluss an das zentrale bestehende Heizhaus über eine Nahwärmeleitung an die vorhandenen Kessel zu präferieren, oder einen Kesseltausch vorzunehmen, bzw. alternativ eine andere Heizungsart in Erwägung gezogen werden kann.

Weiter wurde vorgegeben, dass die Warmwasserbereitstellung dezentral erfolgt.

Zudem ist im Bereich der Sanitärausstattung eine Regenwassernutzungsanlage hinsichtlich möglicher Brauchwassernutzung für die WC-Anlagen und Bewässerung der Außenanlagen wirtschaftlich zu untersuchen.

Eine weitere Vorgabe war ein Vergleich zur Entscheidungsfindung zwischen einer dezentralen Einzelraumlüftung, eine zentralen Lüftungsanlage, eine mechanische Lüftung oder eine Mischung daraus.

Die Vorgaben bei den elektrotechnischen Anlagen, Starkstrom- und Niederspannungsanlagen war eine PV-Anlage am Dach zum Eigenverbrauch und Speichermöglichkeiten vor Ort und die Beleuchtungsanlage in LED-Ausführung.

Bei der Tragwerksplanung wurde neben der Vorgabe hinsichtlich der Anpassung an den Bestand ein zweigeschossiges Bauwerk zunächst vorgegeben, wobei das Ge-

bäude im Wesentlichen mit den Materialien Beton, Stahl und Glas darzustellen wäre. Alternativ sollte aber auch eine nachhaltige Hochbaulösung mit Stahlbetondecken/-stützen in Verbindung mit Holzständerbauweise (Fassade/Innenwände) in Erwägung gezogen werden. Auflage war auch, dass der Tragwerksplaner die Erfahrungen im Holzbau mitbringen muss, um den Architekten bei der Lösungsfindung unterstützen zu können.

Alle vorgenannten Punkte waren wie gesagt auch im Rahmen der Angebotseinholung von der Verwaltung vorformuliert worden.

Insofern ist der formulierte Antrag vollumfänglich bereits bei der Angebotseinholung zu den einzelnen Fachplanungsleistungen eingeflossen.

Die einzelnen Untersuchungen werden demnach angestellt, um dann diese dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Der Dämmstandard des Gebäudes wird mindestens dem Standard aktueller Vorschriften vorgegeben.

Darüber hinaus wird in einer Kosten-Nutzungsanalyse bei vielen Einzelbauteilen eine Alternativlösung in Erwägung gezogen und unter Umständen auch in Anbetracht eines energiearmen, unterhaltsfreundlichen Bedarfs auch verbaut.

Dies betrifft auch den Wärmedämmstandard hinsichtlich Passiv- oder Nullenergiehausnutzung, wofür allerdings wiederum ein erhöhter finanzieller Aufwand erforderlich ist.

Grundlage bei allen Abwägungsprozessen ist der Fokus „Klimaschutz“.

Die Verwaltung war schon und ist auch immer bestrebt, bei allen städtischen Neubauten, oder möglichen An- und Umbauten nicht nur die aktuellsten Energieeinsparungsmaßnahmen mit einfließen zu lassen, sondern auch verschiedene Möglichkeiten auszuschöpfen, nicht nur den Stand der Technik, sondern auch einen einfachen, nachhaltigen, energieverbrauchsarmen Betrieb sicher zu stellen.

Dies ist auch ein ständiger Prozess. Auch hinsichtlich Wärmeenergiebereitstellung gibt es bereits bei den städtischen Gebäuden Nahwärmelösungen, Erdwärmekollektorklösungen, Brennwerttechnik, etc.

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2020 wurden die einzelnen Fachplanungsleistungen bereits nach einer vorangegangenen Ausschreibung vergeben.

Dennoch sind die wesentlichen bauökologischen Vorgaben darin, wie bereits vorab geschildert, berücksichtigt worden.

Die einzelnen Untersuchungen werden dann, sobald sie vorliegen, auch dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung und eventueller Umsetzung vorgelegt.

Im Hinblick auf den Antrag der BFB-Stadtratsfraktion für die Errichtung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise schlägt die Verwaltung vor, den Neubau in einer sogenannten Hybridbauweise in der Kombination aus Stahlbetontragkonstruktio-

nen mit Holzständerbauausfachungen zu konzipieren.

Stadtrat Josef Gruber stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, ohne Beschluss zu bleiben.

Dem stimmte der Ausschuss mit 7 gegen 1 Stimme zu.



BÜRGER
FÜR
BÜRGER



1.Bgm. Thomas Gesche
im Rathaus zur Tischvorlage
93133 Burglengenfeld
vorab via E-mail

2020-02-03

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

hiermit stellt die BFB-Fraktion nachfolgenden Antrag zur Beratung und Abstimmung in der nächsterreichbaren Sitzung des Stadtrates:

Wir beantragen die

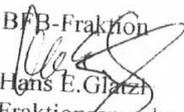
**Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule in Holzbauweise
Vergabe der Ingenieurleistungen für die einzelnen Fachplanungen
unter Berücksichtigung von bauökologischen Vorgaben**

Begründung:

Der Schulneubau könnte als „Leuchtturmprojekt“ Anstoß für private Bauherren mit Fokus auf eine ökologisch und energetisch optimal errichtete Bauweise in Burglengenfeld geben und damit die Anstrengungen der Stadt für das Vorhaben der CO2-freien Kommune in der Praxis belegen.

Holz ist als heimischen Baustoff, mit geringem Energieaufwand, hervorragenden Dämmeigenschaften optimal dazu geeignet. In Kombination mit einer Photovoltaik- und einer Heizungsanlage, die auf fossile Brennstoffe zugunsten einer Hackschnitzelheizung verzichtet oder mit einer Biogasanlage kombiniert mit einer Wärmepumpe betrieben wird, wäre ein klimaneutraler Betrieb möglich. Das Objekt macht darüber hinaus die Kinder mit einer ökologisch sauberen Zukunft ganz konkret in der Schule vertraut.

Wir bitten um Weiterleitung dieses Antrags an die SPD/Grüne- CSU-, BWG- und FWL-Fraktion

BFB-Fraktion

Hans E. Glatzl
Fraktionssprecher

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark - Vorstellung von drei Vorentwürfen und Entscheidung - Empfehlung an den Stadtrat ohne Beschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das bestehende Schulzentrum, das Mitte der 90-er Jahre aus einem europaweiten, ausgelobten Ideen- und Realisierungswettbewerb hervorging, besticht nicht nur durch seine zeitlose Bildungsarchitektur, eingebettet in einem weitläufigen Gelände mit vielfältiger Nutzung, sondern auch durch die nutzungsausgelegte Raumstruktur.

Aufgrund steigender Schülerzahlen und erstellter Prognosen muss die Grundschule nun erweitert werden.

Sicherlich war die Schule - die Mittelschule immerhin fast 20 Jahre und die Grundschule mittlerweile 16 Jahre des Betriebs - auf die damals schulischen Anforderungen ausgelegt. Nun hat sich durch die über die Jahre hinweg entwickelte Ganztagschule ein anderes Lernbedürfnis entwickelt.

Mit der Standortwahl hat sich der Stadtrat über einen langen Zeitraum intensiv damit auseinandergesetzt. Letztendlich wurde durch einen eindeutigen Bürgerentscheid für die Erweiterung der Grundschule am bestehenden Standort im Naabtalpark gestimmt.

Nun gilt es, das mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmte und schulaufsichtlich genehmigte Raumprogramm, mit insgesamt acht Klassenräumen und entsprechenden Differenzierungsräumen sowie einer Warmhalteküche mit Mensa für 130 Schüler/-innen, geschickt in die bestehenden städtebaulichen Strukturen an der Grundschule einzubetten.

Der derzeit angedachte Bauzeitenplan für die Umsetzung sieht ein intensives Planungs- und Vorbereitungsjahr für die einzelnen Gewerkeausschreibungen vor, so dass mit dem Bau im Frühjahr 2021 begonnen werden und als gestecktes ehrgeiziges Ziel im September 2022 pünktlich zum Schuljahresbeginn die Nutzungsaufnahme erfolgen kann.

Die zunächst lange Vorbereitungszeit bis zum Baubeginn ist notwendig, um nach der Entscheidung für den Vorentwurf die Entwurfsplanung im April 2020 auf den Weg zu bringen und parallel dazu bereits die Detail- und Ausführungsplanungen voranzutreiben, damit daraus die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen erstellt werden können.

Mit der Vorstellung von drei Vorentwürfen soll nun die Zielfindungsphase abgeschlossen werden.

Bei der Grundrisswahl ist es wichtig, unter Berücksichtigung der pädagogischen Lernanforderungen, für die Schulfamilie einen Lern- und Lebensraum zu finden. Es soll keine „Flurschule“ entstehen, sondern eine inklusive zukunftsfähige Schule.

Offene, lichtdurchflutete Räume und ein abgestimmtes Raum-Farb-Konzept sollen die Lernaufenthaltsqualität fördern, eben eine moderne Bindungsarchitektur mit teilweise variablen Raumstrukturen.

Die vorliegenden Vorentwürfe greifen in unterschiedlicher Art und Weise die bestehenden Strukturen hinsichtlich städtebaulicher Umgebung und Bestandsgebäude auf.

Allen Vorentwürfen ist gemein, dass die Maßstäblichkeit und Geschossigkeit gewahrt ist. Die Erschließungsachsen müssen nicht neu definiert werden, die Anbindung an das Bestandsgebäude muss direkt gegeben sein.

- Der Verwaltungsbereich bleibt wie im Bestand erhalten.
- Die Erreichbarkeit der Mensa für die ungebundene Ganztagsbetreuung muss einfach sein.
- Die Zufahrt zum Gebäude wird wie im jetzigen Bestand auch aufgezeigt einmal vom Kreisverkehr her erfolgen und dann von der nördlich gelegenen Baugebietsstraße „Am Grasinger Weg“. Die Zufahrt von der Max-Tretter-Straße vom Bulmare her soll geöffnet und mit einer zusätzlichen Schrankenanlage geregelt werden. Damit ist auch ein ungehindertes Anfahren für die außerschulische Nutzung beim Vorplatz zwischen Mittelschulerweiterungsbau und Mittelschule gegeben.
- Die Anfahrt für die Feuerwehr ist sichergestellt.
- Bezüglich der Erschließungsinfrastruktur ist geplant, zunächst den Lehrerparkplatz an den Parkplatz bei den Kinderkrippen zu integrieren.

Gemeinsam mit dem beauftragten Architekturbüro Dömges und der Schulleitung hat die Verwaltung zwischenzeitlich zwei Grundschulgebäude in Regensburg besichtigt. Zum einen die Grundschule in Prüfening mit Baujahr 2013 und die neue Kreuzschule beim alten Stadion, wie sie neuerdings heißen soll, die 2020 fertig wird. Die Grundschule Prüfening ist eine vierzügige Ganztageschule mit 420 Schülern und die Kreuzschule eine 22-klassige, fünfzügige Ganztageschule mit zwei gebundenen Ganztagszügen mit 500 Schülern und einem Kinderhort mit 75 Kindern.

Aufgrund ökologischer Nachhaltigkeit soll bei uns nicht nur Holz als Baustoff mitunter Hauptbestandteil der Gebäudeaußenhülle und tragender Bauteile sein, sondern auch innen bei der Ausstattung hier und da Akzente setzen.

Die Grundrissfindung beinhaltet noch nicht das Farb- und Materialkonzept, allerdings wird dem Stadtrat, sobald entscheidungsreif, die Auf- oder Anbringung einer Photovoltaikanlage, die Entscheidung hinsichtlich einer Einzelraum- oder einer Zentrallüftung und der Wärmeversorgung von der Verwaltung vorgelegt werden.

Bei allen wichtigen Entscheidungsfindungen wird die Grundschulleitung intensiv in den Entscheidungsweg mit eingebunden. Bei der Grundrisswahl im jetzigen Stadium ist dies ein wesentlicher Bestandteil.

Die detaillierte Raumstruktur und Aufteilung sowie Raumbezüge zueinander und Ausstattung wird ebenso mit der Schulleitung abgestimmt werden.

Nun hat die Schulleitung, wie auch die Verwaltung einen „Favoriten“ bei den Vorentwürfen, aber wir wollen keine Wertung vorwegnehmen.

Herr Robert Jany als Architekt und verantwortlicher Projektleiter wird gemeinsam mit Büroinhaber und Chefplaner, Herrn Architekten Thomas Eckert, die Vor- und Nachteile der einzelnen Entwürfe aufzeigen.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Beratung und Empfehlung an den Stadtrat.

Beschluss

Nr.:649

Gegenstand:	Neubau eines sechsgruppenigen Kindergartens an der J.-B.-Mayer-Straße in 93133 Burglengenfeld - Ausstattung - Vergabe der Ingenieurleistungen - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die nutzungsbedingte unterschiedliche Raumausstattung und Möblierung bedarf einer detaillierten Absprache und Planungsvorbereitung für die notwendigen Ausschreibungen.

Herr Arthur Pufke hat hier bei größeren Bauvorhaben die Stadt Burglengenfeld immer begleitet und soll auch für dieses Vorhaben so erfolgen.

Auf der Basis der Ausführungsplanung und hinreichender Erfahrungswerte wurde eine Kostenberechnung zusammengetragen, die einen Aufwand von rund 191.640 € aufzeigt.

Die Ausstattung betrifft die sechs Gruppenräume, die Intensivräume, den Therapieraum, den Mehrzweckraum 1 und 2, den Geräteraum, die Spielfläche, den Wartebereich, den Speisessaal, die Küche, den Vorratsraum, den Personalraum, das Büro, den Ruheraum, die Sanitäranlagen und das Lager.

Für vorgenannte Leistungen liegt ein Honorarangebot des Büros Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit nachfolgenden Konditionen vor:

Honorarzone II, Mindestsatz (nach HOAI Anlage 10, Honorarzone III)

anrechenbare Kosten	161.042,02 € netto (191.640,00 € brutto)
zzgl. Installation und Betriebstechnik	<u>4.000,00 €</u>
anrechenbare Summe	165.042,02 € netto

Leistungsbild:

Leistungsphasen 1 bis 9	100 v. 100
Nebenkosten	5 %

ermittelte Honorarnote 20.751,43 € netto

vereinbartes Pauschalhonorar 20.350,00 € netto
(inkl. aller vorgetragener Konditionen)

Pauschalhonorar brutto 24.216,50 €

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit den Planungsleistungen für die Ausstattung zum sechsgruppigen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße zu beauftragen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Arthur Pufke aus Maxhütte-Haidhof mit den Planungsleistungen für die Ausstattung und Möblierung der Räume beim neuen sechsgruppigen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße zu beauftragen. Dem Auftrag liegt das Angebot vom 26.11.2019 in Höhe von pauschal 20.350 € netto (24.216,50 € brutto) mit den im Bericht vorgelegten Konditionen zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:650

Gegenstand:	Errichtung von zwei Betriebsleiterwohnungen in Modulbauweise auf dem Grundstück F1St.Nr. 840 der Gem. See, Loinsitz 3, 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem F1St.Nr. 840, Gem. See, Loinsitz 3, 93133 Burglengenfeld, zwei Betriebsleiterwohnungen in Modulbauweise zu errichten.

Die Betriebsleiterwohnungen dienen der gewerblich geführten Reitanlage in Loinsitz. Der Betrieb ist in ständigem Wachstum und benötigt daher zwingend eine Unterkunftsmöglichkeit für Beschäftigte der Reitanlage. Wegen der erforderlichen ganz-täglichen Betreuung der Pferde ist eine Unterkunft im Umfeld des Betriebes laut An-tragsteller erforderlich.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Der Antragsteller ist als gewerblicher Betreiber einer Reitanlage privile-giert, so dass als sonstiges Vorhaben im Außenbereich die Betriebsleiterwohnungen in Modulbauweise in der vorgesehenen Form zugelassen werden können, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

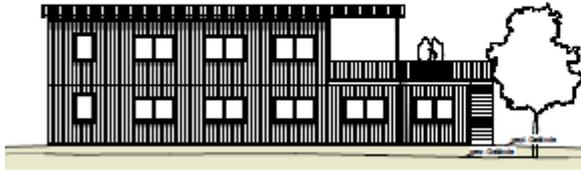
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindli-che Einvernehmen für die Errichtung von zwei Betriebsleiterwohnungen in Modul-bauweise, auf dem F1St.Nr. 840 der Gem. See, Loinsitz 3, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



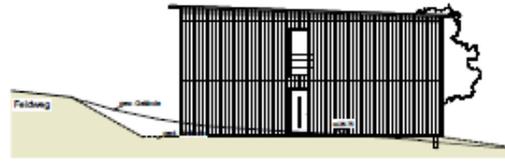
Ansicht von Nord



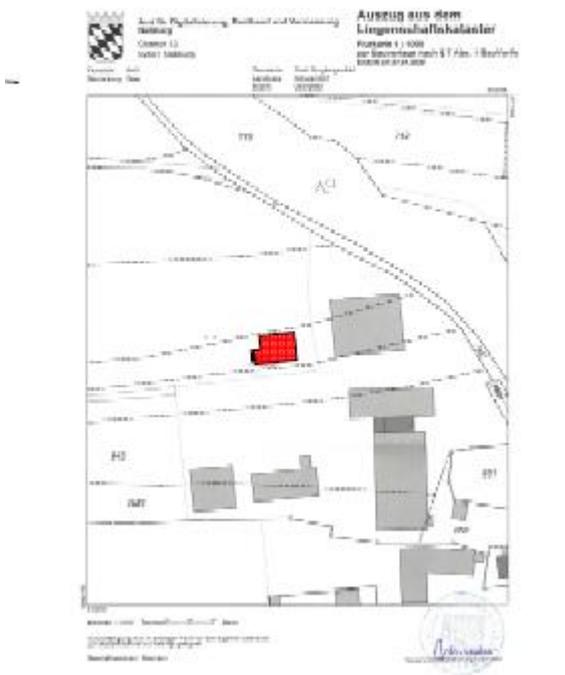
Ansicht von West



Ansicht von Süd



Ansicht von Ost



Beschluss

Nr.:651

Gegenstand:	Errichtung eines Gewerbe- und Dienstleistungszentrums im Gewerbegebiet "Im Sand II", F1St.Nr. 1726 der Gem. Burglengenfeld - Antrag auf Ausnahmegenehmigung für eine Vergnügungsstätte mit neuartigen Spielentertainments - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Gewerbegebiet „Im Sand II“ auf einer Fläche von 4.572 m² ein Gewerbe- und Dienstleistungszentrum zu errichten.

Dieses Zentrum soll sich in drei Gebäudeeinheiten auflösen und zwar, in einem Gebäude mit einem Bistro von ca. 180 m² und einem Nebenraum von ca. 60 m² als Vergnügungsstätte mit neuartigem Spielentertainment. In einem weiteren Gebäude sollen Handels- und Dienstleistungsflächen untergebracht werden und schließlich in einem dritten Gebäude Büro- und Praxisräume, Handelsflächen und ein Boardinghouse.

Bis auf die Vergnügungsstätte sind alle Anlagen im Gewerbegebiet zugelassen.

Nach der Baunutzungsverordnung können in Gewerbegebieten nach §8 Vergnügungsstätten ausnahmsweise zugelassen werden. Zulässig sind Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet, wenn sie nicht kerngebietstypisch sind, wobei hier allerdings im Speziellen auch die Begriffsdefinition abzustimmen ist.

Nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten werden unter §4a der Baunutzungsverordnung näher beschrieben und definiert. Hier heißt es im Näheren, ob eine Spielhalle, die mit einer Gaststätte eine betriebliche Einheit bildet, als kerngebietstypisch einzustufen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

Als nicht kerngebietstypisch betrachtet werden kann, z.B. eine Spielhalle mit einer Spielhallenfläche von 65 m², wenn der Betreiber auf Öffnungszeiten nach 22 Uhr nicht besteht, kein Alkohol ausgeschenkt wird und vom Spielangebot her die Geldspielgeräte nicht eindeutig überwiegen.

Nun ist im Antrag diese nähere Definierung nicht weiter beschrieben, lediglich wird hier von fünf bis maximal acht standardisierten Geldspielautomaten gesprochen.

Die ausnahmsweise zulässige Nutzung im Gewerbegebiet wäre somit von der ge-

planten Größe her von 60 m² gegeben. Hier müsste allerdings die Einschränkung hinsichtlich der Öffnungszeiten, des Alkoholausschanks und, dass die Geldspielgeräte nicht eindeutig überwiegen, noch näher definiert werden.

Dem Antragsteller wurde wegen dieser „ausnahmsweise Zulässigkeit“ geraten, einen formlosen Antrag an die Stadt zu stellen, um dann hierüber eine Entscheidung herbeizuführen, da es die weiteren Planungen wesentlich mitbestimmt, bzw. beeinflusst.

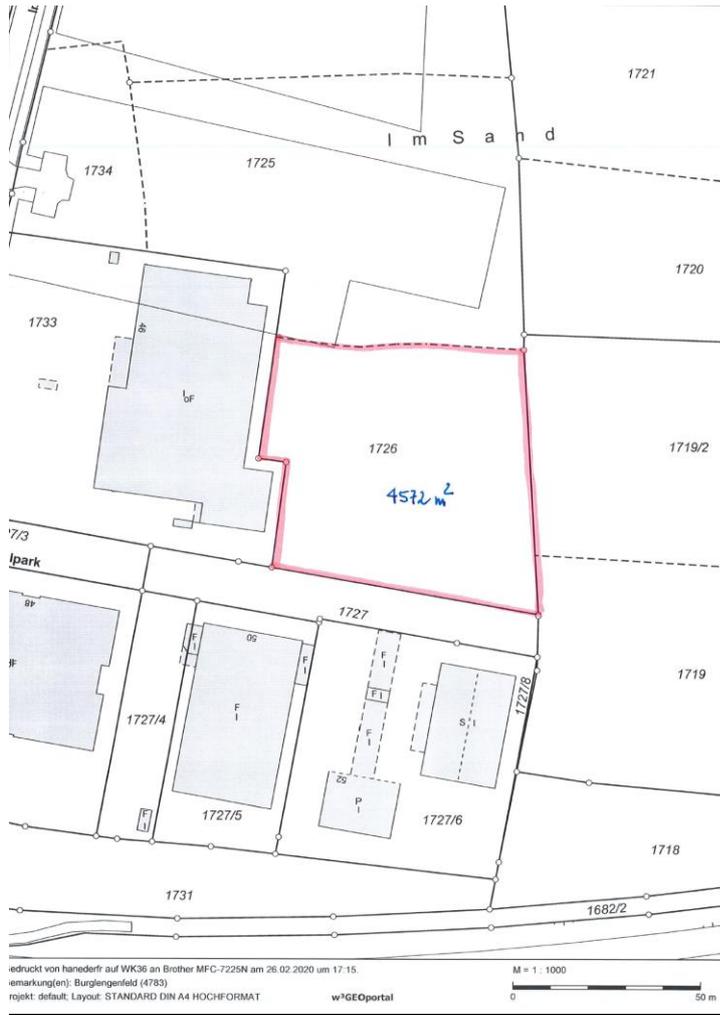
Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Betrieb einer Vergnügungsstätte in Form einer Spielhallenfläche von 60 m² kombiniert mit einem Bistro von ca. 180 m² ausnahmsweise gemäß §8 Baunutzungsverordnung zuzustimmen.

Der Betrieb der Spielhalle ist über 22:00 Uhr hinaus untersagt. Es darf kein Alkohol in der Spielhalle ausgeschenkt werden und die Geldspielgeräte werden auf maximal fünf Stück beschränkt. Für eine andere Nutzung als Vergnügungsstätte ist ein erneuter Ausnahmeantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 0 gegen 8 Stimmen abgelehnt.




 Stadt Burglengenfeld
 Herr Bürgermeister Gesche
 Marktplatz 2 – 6
 93133 Burglengenfeld

Regensburg, den 21.02.2020

Formloser Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,
 sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

wir haben das Gewerbegrundstück FINr. 1726 im Sand (hinter Rewe) erworben und planen derzeit die Bebauung dieses Grundstücks. Unsere Gesamtkonzeption sieht vor, dass wir drei Gebäudeeinheiten errichten möchten (Gebäude A, B und C), die sich wie folgt darstellen:

Gebäude A: Bistro
 Gebäude B: Handels- u. Dienstleistungsflächen
 Gebäude C: Büro- u. Praxisräume, Handelsflächen, Boardinghouse

Aktuell sind wir mit einigen Mietinteressenten kurz vor Vertragsabschluss, wie z.B. Getränkemarkt, diversen Dienstleistern im Bereich Wellness, Physio, Finanzen, Fahrzeugaufbereitung usw.
 Zur Abrundung des Gesamtkonzeptes wäre im Gebäude A ein Bistro mit ca. 180qm inkl. einem Nebenraum mit ca. 60qm als Vergnügungsstätte angedacht.

Wir fragen an, da es zur Gesamtkonzeption wünschenswert wäre, ob die Möglichkeit besteht, per Ausnahmegenehmigung vom Stadtrat hier 60qm Nebenraum als Vergnügungsstätte mit neuartigen Spielentertaiments (fünf bis max. acht standardisierte Geldspielautomaten) zu betreiben.

Wir möchten noch erwähnen, dass uns –  – die Stadt Burglengenfeld sehr am Herzen liegt und es derzeit keinerlei Überlegungen bzw. Kontakte zu den Einzelhandelsunternehmen in der Innenstadt gibt. Unabhängig davon befinden wir uns in einer freien Marktwirtschaft, die es jedem Unternehmen erlaubt, seine Geschäftsaktivitäten an dem Standort zu betreiben, wo es für den jeweiligen Inhaber am Sinnvollsten erscheint. Sollte eine Anfrage aus der Innenstadt kommen, werden wir dies mit Herrn Franz Haneder besprechen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Beschluss

Nr.:652

Gegenstand:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück F1St.Nr. 11 Gem. Höchensee - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, neben dem auf selbigem Grundstück befindlichen elterlichen Wohnhaus ein weiteres Wohnhaus zur Eigennutzung auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Höchensee Nr. 6 zu errichten.

Planungsrechtlich handelt es sich hierbei um ein Außenbereichsvorhaben.

Der Antragsteller ist eingetragener Landwirt und Eigentümer des Grundstücks und damit auch gem. §35 BauGB privilegiert.

Das Vorhaben nimmt einen untergeordneten Teil der Hofstelle ein, die Erschließung ist gesichert und das Gebäude fügt sich von der geplanten Architektur in zweigeschossiger, ländlicher Bauweise mit flachgeneigtem Satteldach ein.

Das Vorhaben wurde mit der Baugenehmigungsbehörde am Landratsamt Schwandorf im Vorfeld der Antragsstellung besprochen.

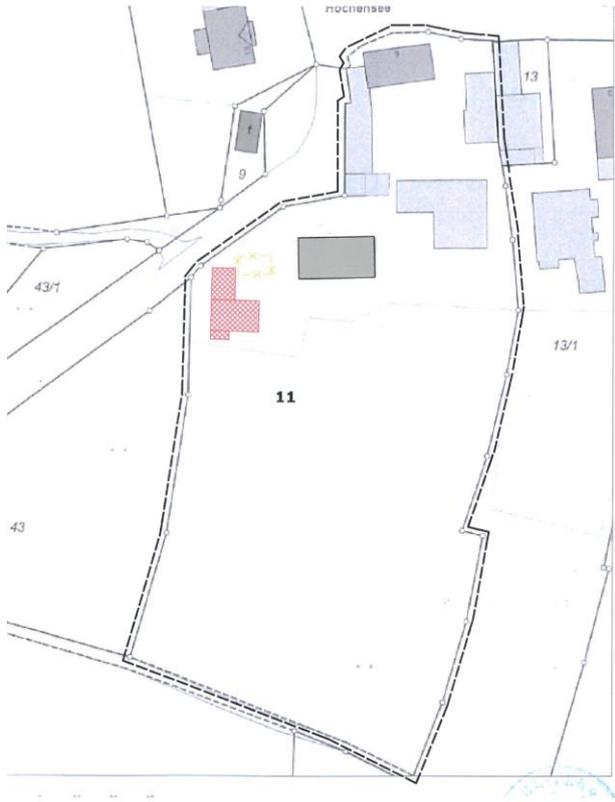
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss BUV:

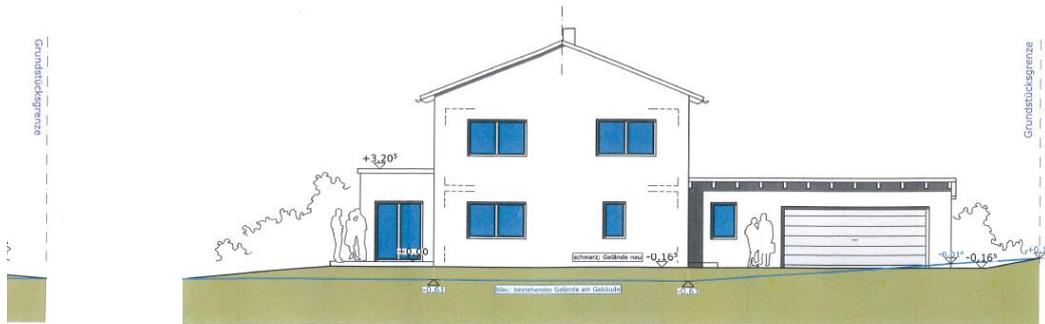
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Höchensee 6, F1St. Nr. 11 der Gem. Höchensee zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Lageplan M. 1:1000



Ansicht Osten



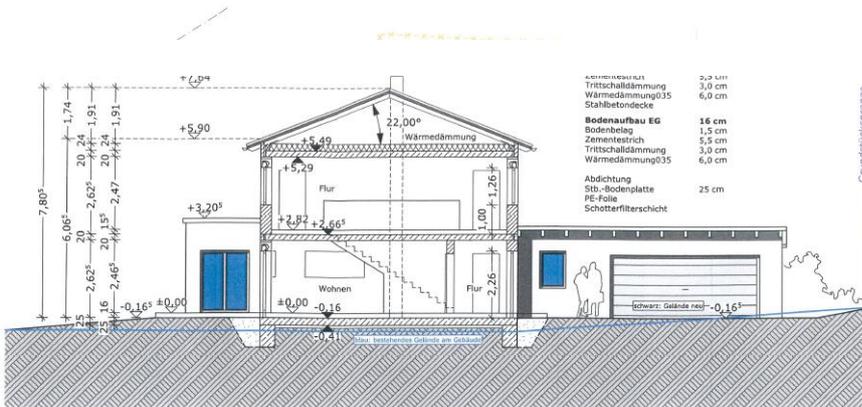
Ansicht Süden



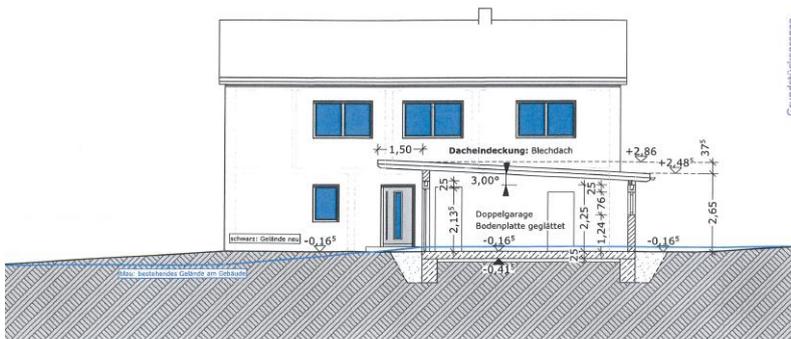
Ansicht Westen



Ansicht Norden



Schnitt A-A



Schnitt B-B

Beschluss

Nr.:653

Gegenstand:	Neubau einer Rettungswache auf dem Grundstück FSt.Nr. 9 der Gem. Dietldorf - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 9 der Gem. Dietldorf, eine Rettungswache mit zwei Einsatzfahrzeugen zu errichten.

Es wurde durch ein Gutachten festgestellt, dass zur Abdeckung der Rettungsdienste im Vilstal ein RTW-Standort in Dietldorf errichtet werden müsste. Der Standort muss zwingend an der Staatsstraße 2165 liegen, damit ein möglichst schnelles Erreichen des Einsatzortes gewährleistet ist. Außerdem sollte die Rettungswache möglichst abseitig zu den Wohnhäusern liegen, damit die Wohnbevölkerung von den Einsatzfahrzeugen nicht über Gebühr gestört wird. Für die Bevölkerung im Vilstal stellt dieser neue Standort eine schnelle und professionelle Versorgung im Notfall dar, da eine optimal organisierte Rettungskette gewährleistet werden kann.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF Amberg) führte im letzten Jahr eine Ausschreibung für den RTW-Standort Dietldorf durch. Den Zuschlag aus dieser Ausschreibung erhielt die RKT GmbH, vertreten durch Herrn Jan Quak, Am Ziegelfeld B 6, 93087 Alteglofsheim. Als optimaler Standort wurde die städtische Fläche neben dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus in Dietldorf gefunden. Die RKT GmbH erwirbt diese Fläche und baut die Rettungswache mit Fahrzeughalle für zwei Rettungsfahrzeuge sowie Nutzräume für Logistik, Material, Desinfektion, Sanitär und WC, Umkleiden, Schulung, Aufenthalt und Schlafen. Dies ergibt insgesamt eine Fläche von jeweils 189 m² im Erd- und im Dachgeschoss. Für das Gebäude mit Vorplatz wird eine Fläche von ca. 504 m² von der RKT GmbH von der Stadt Burglengenfeld erworben.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem Stadtbauamt bezüglich der Gebäudeplanung wird nun der Eingabeplan als Bauantrag vorgelegt. Das Gebäude wird in Holz- oder Ziegelbauweise mit einem Satteldach errichtet. Es wurde in intensiven Besprechungen die Bauweise der Rettungswache diskutiert und neben dem Maß der Bebauung auch auf das Einfügungsgebot in die Umgebung eindringlich hingewiesen, so dass die Fassadengestaltung eine gefällige Erscheinung erhält und die teilweise zwingende Entnahme der vorhandenen Eingrünung von Sträuchern und Bäumen im Baumfeld wieder ersetzt wird.

Die Grundstücksgrenze des RTW-Standortes endet am rückwärtigen Gebäudeabschluss. Hierzu wird von der Stadt Burglengenfeld eine Abstandsflächenübernahme gewährt. Dadurch kann sichergestellt werden, dass eine eventuell spätere Gebäudeerhöhung bzw. –erweiterung nicht ohne die Zustimmung der Stadt Burglengenfeld erfolgen kann. Die Überlassung der Fläche für die Parkplätze im rückwärtigen Bereich entlang der Straße, wird durch einen Gestattungsvertrag geregelt.

Im Kaufvertrag, welcher demnächst beurkundet und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wird, ist ein Wiederkaufsrecht des Grundstücks mit dem Gebäude der Rettungswache durch die Stadt Burglengenfeld vorgesehen. Als Wiederkaufspreis gilt der im Kaufvertrag vereinbarte Preis ohne Verzinsung. Die Baukosten der Rettungswache werden von einem vereidigten Sachverständigen in einem Gutachten auf Kosten der RKT ermittelt. Ein Geh- und Fahrrecht über die Fläche des Vorplatzes der Feuerwehr Dietldorf wird gewährt.

Der RTW-Standort Dietldorf ging vertragsgemäß am 01.01.2020 provisorisch übergangsweise im Feuerwehrgerätehaus in Betrieb. Die vorübergehende Nutzung der Nebenräume der FFW Dietldorf erfolgt in enger Absprache mit den Verantwortlichen der Feuerwehr.

Der Neubau der Rettungswache muss gemäß vertraglicher Bedingungen mit dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF Amberg) innerhalb von 18 Monate ab Vertragsbeginn (01.01.2020) erfolgen.

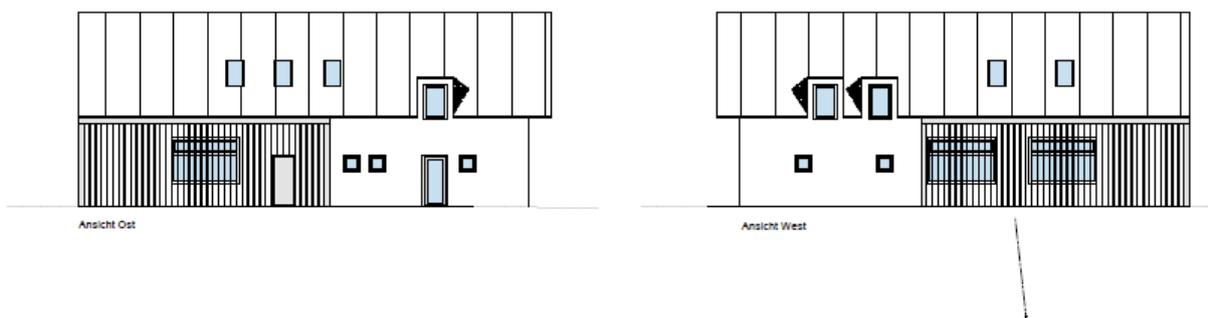
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

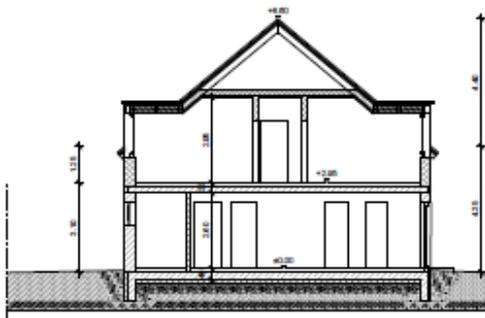
Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau einer Rettungswache auf dem Grundstück F1St.Nr. 9 der Gem. Dietldorf, zu erteilen.

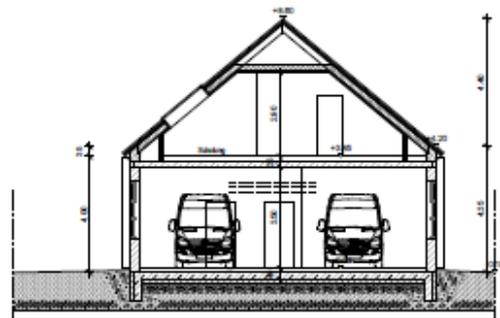
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

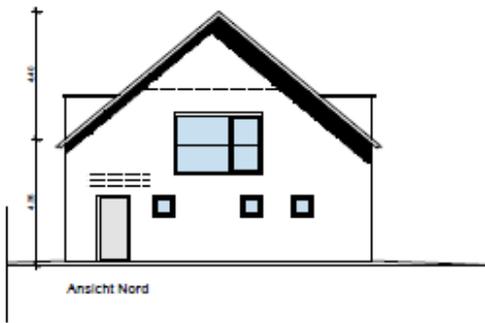




Schnitt B-B



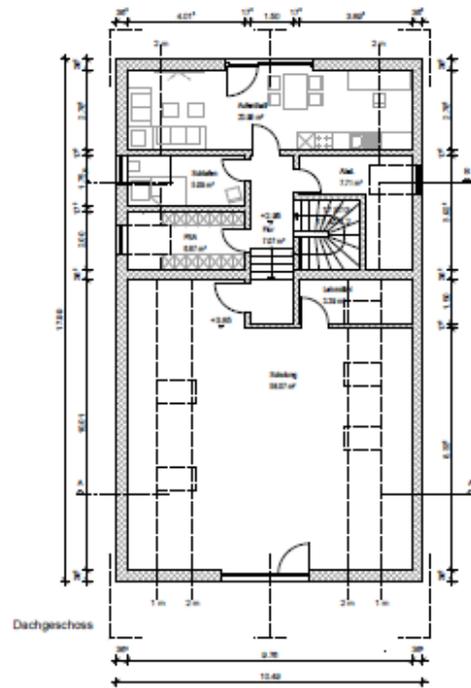
Schnitt A-A

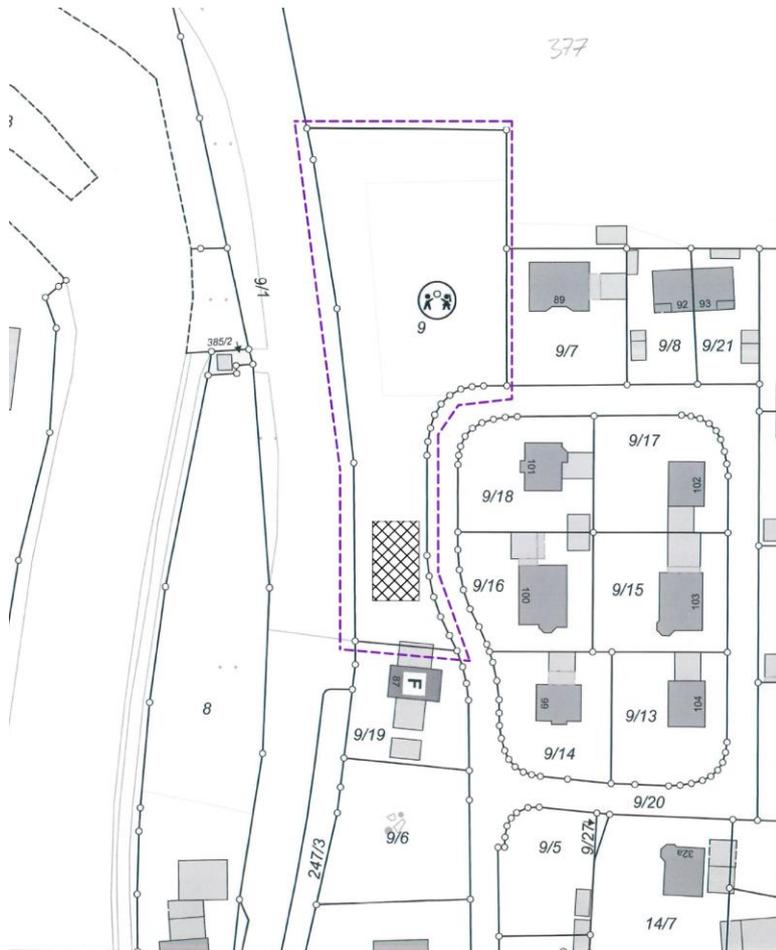
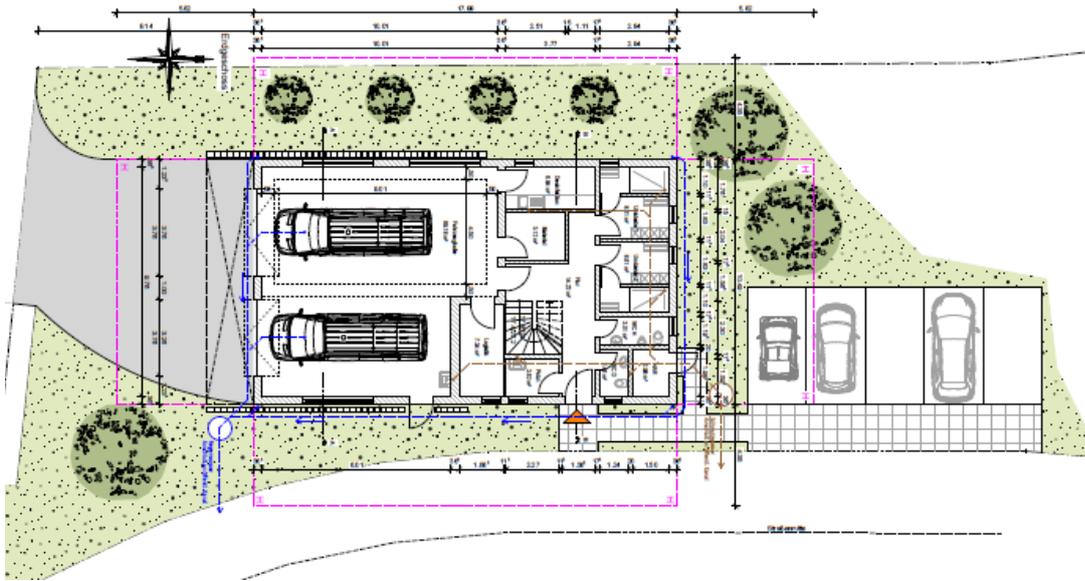


Ansicht Nord



Ansicht Süd





341
 .stab 1:1000 0 10 20 30 Meter
 /eifertigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
 Maßnahme nur bedingt geeignet.
 chäftszeichen: -

Amt für Digitalisierung, Breitband
 und Vermessung Regensburg
 Franziskanerplatz 10
 93059 Regensburg
M. Müller

Beschluss

Nr.:654

Gegenstand:	Städtebauliche Entwicklung TV-Gelände - Auslobung eines Ideenwettbewerbes - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Will man eine Fläche städtebaulich qualitativ aufwerten, so stehen hier mehrere Varianten zur Verfügung.

Hat man bereits eine Flächennutzung, so kann über ein übliches Bauleitplanverfahren die Nutzung der zu überplanenden Fläche planungs- und baurechtlich gezielt bestimmt werden.

Aufgrund seiner städtebaulichen Lage, Topografie, Umgebungsbebauung, Altstadt-nähe und Nutzungsvielfalt empfiehlt sich ein städtebaulicher Wettbewerb für das TV-Gelände.

Subjektiv betrachtet hat somit jede nicht überplante Fläche nach Lage, Bedürfnissen, Anforderung und Nutzung ihr eigenes Entwicklungspotential.

Zur Findung konzeptioneller Lösungen soll nun ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden.

Nachdem es hier unterschiedliche Verfahren gibt, schlägt die Verwaltung vor, dies in einem offenen Wettbewerb als zweiphasiges Verfahren zu machen.

Dabei steht die Teilnahme allen teilnahmeberechtigten Personen offen. Die Teilnehmer für die zweite Phase werden nach Beurteilung der Lösungsansätze durch das Preisgericht ausgewählt. Die Teilnahme für die zweite Phase wird auf drei Teilnehmer beschränkt. Hierfür werden entsprechende Preise auch ausgelobt.

Die Ergebnisse sollen dann in Massenmodellen von den einzelnen Teilnehmern auch dargestellt werden.

Vorab ist eine Bestandsvermessung durchzuführen.

Das Preisgericht soll sich aus Verwaltung und Stadtrat zusammensetzen.

Der Aufwand für den offenen zweiphasigen städtebaulichen Ideenwettbewerb beläuft sich auf ca. 60.000 €. Sollten Fachleute hinzugezogen werden müssen, fällt hierfür zusätzlicher finanzieller Aufwand an.

Alle weiteren Details werden mit der zuständigen Architektenkammer, Region Niederbayern/Oberpfalz, abgestimmt.

Im Vorfeld fand zwischenzeitlich seit dem Beschluss des Stadtrates für die Durchführung eines ergebnisoffenen Ideenwettbewerbs ein Gespräch mit der Städtebauförderungsabteilung bei der Regierung der Oberpfalz auf mögliche Förderung statt. Eine Bezuschussung ist unter den geschilderten Umständen voraussichtlich möglich, muss aber im Detail geprüft werden. Ein entsprechender Antrag wird gestellt.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Durchführung eines offenen, zweiphasigen, städtebaulichen Ideenwettbewerbs für das TV-Gelände. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

Mit der Bayerischen Architektenkammer, zuständig Region Niederbayern/Oberpfalz sind die Einzelheiten des Wettbewerbs abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Nr.:655

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Vergabe eines Straßennamen für die Ringstraße im Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ sind mittlerweile abgeschlossen. Die Straße kann nach Erledigung einiger Restarbeiten in Kürze abgenommen werden. Für die Verlängerung der bereits bestehenden Straße „Im Hasla“ ist gem. Art 52 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ein Straßename zu vergeben.

Es wird vorgeschlagen, für die verlängerte Ringstraße im Geltungsbereich des Bauungsplanes Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ den Straßennamen „Im Hasla“ beizubehalten bzw. fortzuführen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Ringstraße im Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ als „Im Hasla“ zu bezeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:656

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlicher Wege im Gewerbegebiet "Am Brunnfeld II" - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straße ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) als Ortsstraße zu widmen:

Ringstraße „Im Hasla“

Nach Abschluss der Erschließungsanlagen für das Gewerbegebiet „Am Brunnfeld II“ kann nun die fertig gestellte Ringstraße als Ortsstraße „Im Hasla“ gewidmet werden.

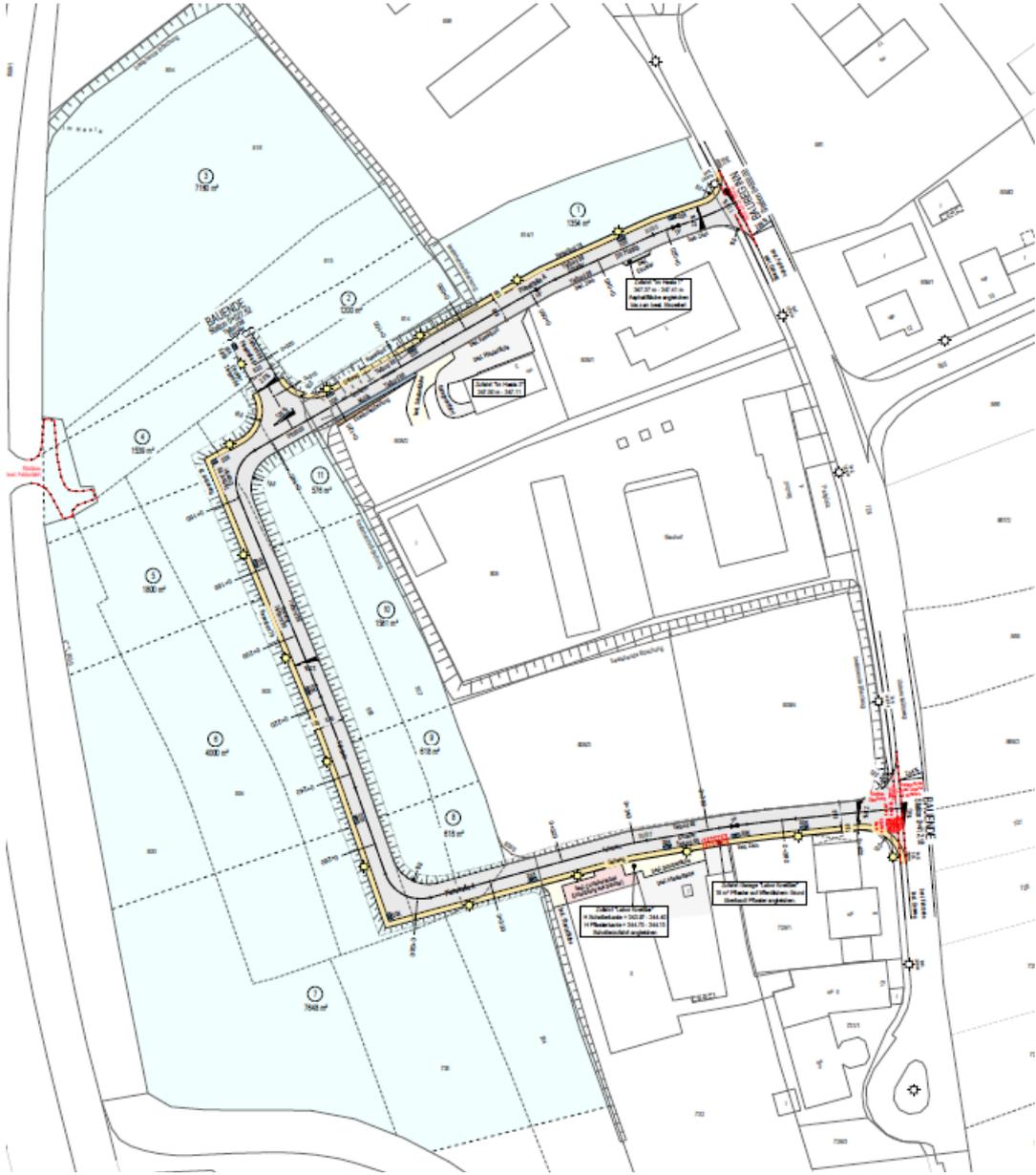
Diese Ringstraße soll ab Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“, Südostecke FISTNr. 808/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“ Südostecke FISTNr. 729/1, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 400 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Ringstraße „Im Hasla“ ab Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“, Südostecke FIST.Nr. 808/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Ortsstraße „Unterer Mühlweg“ Südostecke FIST.Nr. 729/1, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 400 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Beschluss

Nr.:657

Gegenstand:	Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Umbau aller Feuerwehrfahrzeuge mit automatischen Lademodulen für Luft und Strom - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bisher wurden die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld durch zwei separate Versorgungsleitungen, eine für Strom (12V oder 24V) und bei LKWs zusätzlich eine zur Erhaltung des Druckluftvorrates für das Bremssystem, versorgt. Dieses System ist mittlerweile in die Jahre gekommen und hat auch bei Einsätzen immer wieder zu Problemen geführt. Insbesondere wurde beim Ausfahren aus der Halle bei Einsätzen des Öfteren vergessen, die eine oder zwei Versorgungsleitungen abzustecken. Dies führte in der Vergangenheit bereits zu diversen Schäden an den Einsatzfahrzeugen.

Das neue System der RettBox-Air ist ein Strom- und Druckluftversorgungssystem für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge mit automatischem Auswurfmechanismus, der über das Zündschloss beim Starten des Fahrzeugs aktiviert wird. Der Schiebedeckel des Gehäuses und der Deckel der Kupplungsdose sind selbstschließend. So wird es zukünftig zu keinen Problemen mehr kommen.

Auch die neue Drehleiter, welche am Dienstag, den 25. Februar 2020 im Feuerwehrgerätehaus in Empfang genommen wurde, ist bereits mit der RettBox Air ausgestattet. Anbei zwei Bilder dazu:



Nun sollen auch die restlichen Einsatzfahrzeuge auf das neue System umgebaut

werden. Allerdings sei hier erwähnt, dass alle Einsatzfahrzeuge nur von einer Spezialfirma und nicht vor Ort umgebaut, sondern unsere Einsatzfahrzeuge dorthin gebracht werden müssen. Aufgrund dessen wurde nur ein Angebot von einer Spezialfirma aus Regensburg eingeholt. Für den **Ein - und Umbau** werden gemäß Angebot **11.645,34€** veranschlagt.

Für die **Lieferung der Einbauteile** haben wir zwei Angebote erhalten:

Name der Firma	Angebotspreis
ght GmbH, Regensburg	10.341,10 € Brutto
Weiteres Angebot	10.482,89 € Brutto

Alle Angebote sowohl für den Ein - und Umbau als auch für die Materiallieferung, liegen im üblichen Marktpreissegment.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Firma ght GmbH aus Regensburg mit dem Umbau der Einsatzfahrzeuge gemäß den Angeboten zu beauftragen. Die Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle HH-Stelle 1.1300.9359 in Höhe von 25.000 € im Vorgriff auf den Haushalt 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Albin Schreiner erkundigte sich nach einer Baumfällung in der Kallmünzer Straße unterhalb der Straße „Alter Schulweg“. Hier wurde eine große Trauerweide gefällt, die wsl. der Baumschutzverordnung unterlag. Er fragte nach, ob und wer die Fällung genehmigt hätte.

Bauamtsleiter Gerhard Schneeberger und Stadtbaumeister Franz Haneder erklärten, dass für dieses Grundstück ein Bauantrag vorlag, bei dem die Zustimmung des Bürgermeisters gemäß Geschäftsordnung reichte, da es sich um die Gebäudeklasse 1-3 handle. Der Baum sei hier Bestandteil des Bauantrags gewesen und wurde vor der Verbescheidung besichtigt. Der Baum sei jedoch so geschädigt gewesen, dass er nicht mehr zu halten war. Im Bescheid wurde jedoch – wie bei anderen Fällungen auch – eine Ersatzpflanzung festgesetzt.

Informationen des Bürgermeisters:

Keine.

Beschluss

Nr.:660

Gegenstand:	Gewerbegebiet Brunnfeld II - Erschließungsmaßnahmen - Nachtrag der Firma Strabag - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Erstellung der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet „Brunnfeld II“ sind mittlerweile so gut wie abgeschlossen, so dass die Straße auch in Bälde seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Im Zuge verschiedener Erdarbeiten wurde beim Aushub des Kanalgrabens sowie dem Aushub auf Erdplanum in den unteren Schichten Humus angetroffen. Ein Separieren war nicht möglich, da die Vermengung in unterschiedlichen Lagen vorgefunden wurde. Der Humus musste ausgetauscht werden, um die Tragfähigkeit des Oberbaus der Straße gewährleisten zu können.

Das nicht einbaufähige Material wurde seitlich als Haufwerk gelagert und musste zunächst nach Vorgaben des Bodenschutzgesetzes beprobt werden. Die Menge betrug ca. 1.600 t.

Bei der provisorischen geschotteten Erschließungsstraße oberhalb des städtischen Bauhofs wurde in einem Bereich Auffüllmaterial aufgefunden, das mit größeren Stücken Asphalt, Beton und Holz durchmengt war. Eine Separierung konnte nur bedingt vorgenommen werden, so dass auch hier Haufwerke gebildet und beprobt werden mussten. Bei diesem Haufwerk handelt es sich um geschätzt rund 600 t.

Bei einer Beprobung werden in der Regel sieben bis acht repräsentative Mischproben entnommen.

Das Ergebnis der Beprobung zeigte an, dass das nicht wiedereinbaufähige Haufwerk eine Belastung nach Z1.1 aufweist und das mit verschiedenen Baustoffen durchmengte Haufwerk Z1.2 aufweist und somit auf Deponie zu entsorgen ist.

Gemäß der Belastungsklasse fallen auch die entsprechenden Entsorgungskosten an.

Von der ausführenden Firma Münnich bzw. Firma Strabag, die die Firma Münnich übernommen hat, liegt hierzu ein Nachtragsangebot vor, das auf seine Richtigkeit überprüft wurde.

Die ursprüngliche Forderung von 78.235,36 € wurde nach einer Überprüfung durch

das Büro Preihsl & Schwan und der Verwaltung auf 66.935,12 € festgestellt.

Das Nachtragsangebot ist zu genehmigen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Strabag in Höhe von 66.935,12 € brutto zu genehmigen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Hinweis:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der öffentlichen Sitzung zurückgestellt. Stadtbaumeister Franz Haneder erläuterte in der nicht öffentlichen Sitzung weitere Details. Nach Beendigung der nicht öffentlichen Sitzung eröffnete Bürgermeister Thomas Gesche nochmals die öffentliche Sitzung und ließ über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.